

Gemeinde Wust

**Begründung zur Satzung Vorhaben und Erschließungsplan
Brandenburger Straße - Wohnbebauung, Flur 1, Flurstück 52**

Das Flurstück der geplanten 6-WE-Häuser liegt in den Bereich der im Entwurf der Rahmenplanung vorgesehenen Wohnbaufläche.

Das Grundstück befindet sich in der Brandenburger Straße, diese ist bereits außerhalb des Dorfkerns mit Einfamilien- und Doppelhäusern bebaut. Da sich dieses Gebiet nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortstückes befindet, machte sich die Erstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes notwendig.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der vorhandenen Bauweise ein, da sich in der Gemeinde Wust bereits 2 1/2 geschossige Wohngebäude befinden. Dies wurde auch in der Abwägung der Stellungnahme der Bauleitplanung begründet.

Die Gemeinde Wust schafft damit dringend benötigten Wohnraum für die örtliche Bevölkerung und die Gewerbeansiedler des Gewerbeparkes Wust neben dem Einkaufszentrum Wust, welches in einem weiteren V + E-Plan genehmigt wurde. Es liegen dazu zur Zeit der Gemeinde Wust zahlreiche Wohnungsanträge vor.

Die eingegangenen Stellungnahmen der angeschriebenen Träger öffentlicher Belange wurden soweit Anregungen und Ergänzungen vorgebracht, in der Abwägung, siehe Punkt 5, berücksichtigt bzw. bei Unerheblichkeit begründet.

Dabei wurde dem Siedlungscharakter und der Art der Bebauung, Straßendorf, Rechnung getragen unter Berücksichtigung des dringenden Wohnbedarfs.

Auf Grund der überwiegend positiven Stellungnahme und in Übereinstimmung mit der Kreisverwaltung Brandenburg wurde die Bürgermeisterin beauftragt, die planungsrechtlichen Grundlagen über den § 55 (Vorhaben- und Erschließungsplan) zu schaffen.


Schäfer
Gemeindevertreter -
Vorsteher




Brüggenmann
Bürgermeisterin